

Regionale Fahrverbote zum Reformationstag und Allerheiligen: Logistikstress pur!

Für Berlin gilt ein Sonderstatus.

LBT-München - Regionale Feiertage und damit einhergehende Fahrverbote stellen die Transportwirtschaft vor schwer lösbare Probleme, ihrem Versorgungsauftrag für Wirtschaft und Verbraucher nachzukommen. So wird auch in diesem Jahr am 31. Oktober ein Fahrverbot in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gelten, obwohl in anderen Bundesländern die Produktion läuft. Während regionaler Feiertage darf zwischen 00:00 Uhr und 22:00 Uhr kein Güterverkehr auf allen Straßen dieser Länder – auch auf den überregionalen Autobahnen – stattfinden. Am nächsten Tag machen Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland die Schotten dicht, während in allen anderen Bundesländern gearbeitet werden soll und „selbstverständlich“ der Wirtschaftsverkehr laufen muss.

Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. und der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V. kritisieren diesen verkehrspolitischen Anachronismus. Die „Kleinstaaterei“ regionaler Feiertage führt zu Logistikstress pur, der einem modernen Wirtschaftsstandort schadet und keinen erkennbaren Nutzen stiftet. Für die Transportwirtschaft bedeuten regional begrenzte Fahrverbote in einem Teil der Republik, dass Transporte vor- oder nachgeholt werden müssen. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Disposition des Fuhrparks und der Fahrer. Zusätzlicher Stress und Druck in der Transportabwicklung sind die Folgen. Die Straßen sind an den beschränkungsfreien Tagen der „Rumpfwocche“ noch stärker staubelastet und die Verkehrssicherheit leidet.

BGL und LBT fordern seit Jahren, dass in den von Feiertagen betroffenen Bundesländern zumindest die Autobahnen für den Transitverkehr zu denjenigen Bundesländern offen bleiben, für die der jeweilige Tag ein ganz normaler Werktag ist.

Das gesamte Ausmaß der Kleinstaaterei und des Verhaltens „Nur-nicht-vor-

PRESSE- INFORMATION

München, 28.10.2011

Verantwortlich:
Christian Durmann
Abdruck honorarfrei
Beleg erbeten

meiner-Haustür“ macht die Senatsverwaltung in Berlin offenkundig. Zur Versorgung der Stadt Berlin (was soll daran anders sein als für Dresden, Weimar, Magdeburg, Potsdam oder Schwerin) werden die Autobahnen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 31. Oktober trotz Feiertag für schwere Nutzfahrzeuge offen gehalten.

Diese (noch) willkürliche Ausnahmepaxis zeigt die Lösung auf, wie das Problem einer verkürzten Arbeitswoche in einzelnen Bundesländern und die Aufrechterhaltung von Produktions- und Versorgungsverkehren im Sinne aller Betroffenen gelöst werden könnte. BGL-Präsident Hermann Grewer: „Es muss sich etwas bewegen im Logistikstandort Deutschland, wenn Verkehrsbeschränkungen regionaler Feiertage nicht länger auf dem Rücken des Fahrpersonals ausgetragen werden sollen. Oftmals werden unsere Fahrer für einen Tag auf unwirtlichen Autobahnparkplätzen buchstäblich „gefangen gesetzt“, um danach mit hohem Termindruck die Fahrt fortzusetzen. Im Sinne einer sozialen und wirtschaftlich sinnvollen Lösung und nicht zuletzt aus Verkehrssicherheitsgründen fordern die Verbände eine pragmatische Lösung, den Wirtschaftsverkehr durch Bundesländer mit regionalen Feiertagen auf den Haupttransitrouten offenzuhalten.“

Der BGL hat die Hausleitung des BMVBS gebeten, durch eine erneute Initiative die Länder zu einer koordinierten Problemlösung zu veranlassen. Fahrverbote sind Ländersache, was aber den Bund nicht daran hindern sollte, gegen Kleinstaaterei in einem zusammenwachsenden Europa mit Pragmatismus und Überzeugungsarbeit vorzugehen.